

Gebührenordnung für den  
weiterbildenden Master Studiengang  
Public Health  
der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth

Nach § 41 Abs. 1 i.V.m. § 13 Abs. 9 Niedersächsisches Hochschulgesetz (NHG) i. d. F. vom 12.12.2012 (Nds. GVBl. S. 591) hat das Präsidium der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/ Elsfleth am 19. Juni 2013 folgende Gebührenordnung erlassen.

§ 1

Gebührenerhebung

- (1) Für die Teilnahme am weiterbildenden Master Studiengang „Public Health“ werden von der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth Studiengebühren erhoben.
- (2) Die Studiengebühr beträgt insgesamt 4500,00 Euro und ist zahlbar in 5 Teilbeträgen zu je 900,00 EURO für das erste bis fünfte Semester. Die Gebühr wird durch einen Gebührenbescheid der Hochschule festgesetzt.
- (3) Die Erhebung von Gebühren, Beiträgen und Entgelten aufgrund anderer Ordnungen und Vorschriften, hier insbesondere der Verwaltungskosten, AStA und Studentenwerksbeiträge sowie die Kosten für das Semesterticket, bleiben unberührt.
- (4) Für etwaige Zusatzkosten im weiterbildenden Master Studiengang Public Health, die den Teilnehmerinnen/Teilnehmern für Arbeitsmittel, Exkursionen etc. entstehen, kommt die Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth nicht auf.

§ 2

Fälligkeit

- (1) Der jeweilige Teilbetrag der Studiengebühr nach § 1 Abs. 3 wird erstmals bei der Einschreibung fällig und dann jeweils für das erste bis fünfte Semester mit Ablauf der durch die Hochschule festgelegten Rückmeldefrist. Die Gebühren sind auf ein von der Jade Hochschule angegebenes Konto zu überweisen.
- (2) Die Studiengebühren können auf der Grundlage des § 14 Absatz 2 Niedersächsisches Hochschulgesetz in der Fassung vom 12.12.2012 auf Antrag an das Präsidium der Jade Hochschule ganz oder teilweise erlassen werden, wenn die Entrichtung zu einer unbilligen Härte führen würde.
- (3) Bei Exmatrikulation erfolgt die Erstattung der Studiengebühr nach § 19 Abs. 6 Satz 4 NHG i.V.m. § 5 Absatz 4 Immatrikulationsordnung der Jade Hochschule.

§ 3

In-Kraft-Treten

- (1) Diese Ordnung tritt am Tag nach ihrer Veröffentlichung im Verkündungsblatt der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth in Kraft.